

Stand 11. November 2021

In Bayern gilt bei den Infektionsschutzvorgaben eine sog. **Krankenhaus-Ampel**. Seit dem 9. November 2021 steht die Krankenhausampel landesweit auf ROT. Den aktuellen Status und Informationen zur Krankenhausampel finden Sie auf der [Übersichtsseite des Gesundheitsministeriums](#).

Alle in Bayern aktuell gültigen Regeln finden sich in der **Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)**.

Die hiernach gültigen, von der jeweiligen Stufe der Krankenhausampel abhängigen Zugangsbeschränkungen zu unseren Sportstätten betreffen – mit Ausnahme von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen – **allesamt den geschlossenen Raum. Die Sportausübung im Außenbereich ist ohne gesonderte Zugangsbeschränkungen möglich.** Auch der **Toilettengang im Innenbereich** ist bei sonstiger Sportausübung im Freien – unter Einhaltung der entsprechenden Maskenpflicht – möglich.

Hier die Regelungen nach der Krankenhausampel:

Stufe Rot

Sobald landesweit **mehr als 600 Krankenhausbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit der Intensivstationen** mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind, gilt **zusätzliche zu den Maßnahmen der Stufe Gelb**..

- **Sportveranstaltungen:** Es gilt 2G, d. h., dass in den geschlossenen Raum unserer Schießstände nur noch Geimpfte und Genesene oder Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zugang erhalten. **Darüber hinaus erhalten minderjährige Schülerinnen und Schüler zur aktiven Sportausübung Zutritt, auch wenn diese nicht geimpft oder genesen sind (Ausnahmeregelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021).** Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und **ehrenamtlich Tätige**, die weder geimpft noch genesen sind, müssen – bei Kundenkontakt – an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen **PCR-Testnachweis** verfügen, damit diese Zugang zu unseren geschlossenen Raumschießanlagen erhalten können. Gemäß Auskunft des bayerischen Innenministeriums sind die **Begriffe „Kunden“ bzw. „Kundenkontakt“ in der Regel weit zu fassen.** Demnach zählen generell auch Sporttreibende dazu, unabhängig von der Frage, ob diese eigene Vereinsmitglieder oder Gastschützen sind. D.h., dass etwa Standaufsichten, Trainer, Sportleiter oder Schießstandbetreiber einen entsprechenden 3G plus-Nachweis erbringen müssen.
- **Aus- und Fortbildung:** In geschlossenen Räumen gilt für die außerschulische Bildungsarbeit der **3G-Grundsatz, wonach nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete (einfacher Schnelltest genügt) persönlichen Zugang erhalten.**

Vereinssitzungen: Es gilt 2G, d. h., dass in den geschlossenen Raum unserer Schießstände nur noch Geimpfte und Genesene oder Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Einlass erhalten. **Ehrenamtlich Tätige, die weder geimpft noch genesen sind, müssen – bei Kundenkontakt – an mindestens zwei**

- verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen **PCR-Testnachweis** verfügen, damit diese Zugang zu unseren geschlossenen Raumschießanlagen erhalten können. Gemäß Auskunft des bayerischen Innenministeriums sind die **Begriffe „Kunden“ bzw. „Kundenkontakt“ in der Regel weit zu fassen.** Demnach zählen generell auch Sitzungsteilnehmer (z.B. bei einer Jahreshauptversammlung) dazu, soweit diese **nicht allein aus Ehrenamtsinhabern in Ehrenamtsfunktion bestehen. Rein interne Gremiensitzungen – wie etwa eine Vorstandssitzung – sind hiernach auch bei roter Krankenhausampel ohne 3G-Nachweis möglich.**
- **Eigenleistung am Schießstand:** Bei ehrenamtlich erbrachten Eigenleistungen wie Reparaturen, Renovierungen, Modernisierungen, Umbauten etc. am Schützenheim bzw. Schießstand gilt im **geschlossenem Raum der 2G-Grundsatz, wonach nur Geimpfte, Genesene oder Personen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zugang erhalten.** Im Außenbereich findet die 2G-Regelung keine Anwendung. Personenobergrenzen für die Arbeitsgruppen gibt es nicht. **Werden die Arbeiten allein von Ehrenamtsinhabern in Ehrenamtsfunktion vorgenommen, ist dies ohne 3G-Nachweis möglich.**